Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow
vom 07.10.2009

Top 8 **3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow**
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 und Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB
01/010/2009

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Altentreptow soll für ein Gebiet geändert werden.

   Der Änderungsbereich betrifft das in der beigefügten Anlage 1 dargestellte Gebiet im Außenbereich nördlich der Ortslage Friedrichshof. Erfasst werden Teilflächen des Flurstücks 57/3 der Flur 1, Gemarkung Altentreptow. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Friedrichshof". Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in Sonderbaufläche geändert werden.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durchzuführen.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

4. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	18
Stimmberechtigt:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-
Beschluss-Nr.:	**01/16/2009**

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst Altentreptow,

An den Fachbereich Bauamt zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl
Bürgermeister